



Konzept Erdnussfreie Schule

1. Warum sind Erdnüsse so gefährlich?

Eine Erdnussallergie ist eine Nahrungsmittelallergie vom Typ I (Soforttyp). Das bedeutet, dass die Symptome unmittelbar nach oder bereits bei dem Verzehr von Erdnüssen, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Stunden, auftreten. Verglichen mit anderen Lebensmitteln weisen insbesondere Erdnüsse ein sehr hohes allergisches Potential auf. Die Ursache dafür ist, dass Erdnüsse eine Vielzahl von Allergenen besitzen.

Symptome einer Erdnussallergie können sich bereits beim Kontakt mit sehr geringen Spuren des Allergens zeigen. Bei besonders schweren Formen dieser Allergie reicht bereits Hautkontakt oder das Einatmen, wie es zum Beispiel im Flugzeug über die Klimaanlage geschehen kann. Innerhalb der Gruppe der Allergien ist die Erdnussallergie eine der hauptsächlichen Ursachen für allergiebedingte Todesfälle.

Quelle: Wikipedia

2. Allergische Kinder an unserer Schule

Mehrere Schülerinnen und Schüler der Grundschule Groß-Buchholzer Kirchweg leiden an einer Erdnussallergie. Zum Teil sind sie so stark davon betroffen, dass bereits geringste Spuren von Erdnüssen zu einem lebensbedrohlichen anaphylaktischen Schock führen können. Bereits das Öffnen einer Tüte Erdnussflips oder eines erdnusshaltigen Müsliriegels kann für diese Schülerinnen und Schüler lebensbedrohlich sein.

Zum Schutz dieser Kinder ist es notwendig, auf dem gesamten Schulgelände auf erdnusshaltige Lebensmittel zu verzichten. Deshalb ist es unser Ziel, unsere Schule in eine „erdnussfreie Zone“ umzuwandeln, um den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine sichere Umgebung bieten zu können.

3. Der Anaphylaktische Schock

Anaphylaxie (auch anaphylaktischer Schock) ist eine plötzlich auftretende, schwere allergische Reaktion, die im schlimmsten Fall lebensbedrohlich sein kann und daher sofortiges Handeln erfordert. Folgende Organsysteme können betroffen sein:

Organsystem	Symptome
Haut	Schwellungen, Ausschlag, Hautverfärbungen, Juckreiz, Ekzem
Atemsystem	Atemgeräusche, Stridor, Husten, Schnupfen, Niesen, Räuspern, Kloß im Hals, veränderte Stimme, auffällige Atmung, Atemnot
Verdauungssystem	Kribbeln am Gaumen (im Hals), Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen, Bauchkrämpfe, Übelkeit



Kreislauf	Müdigkeit, Apathie, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Schock, „Umkippen“
-----------	---

Sobald Symptome an zwei Organsystemen auftreten, liegt bei bekannter Diagnose ein anaphylaktischer Notfall vor, der sofortiges Handeln erfordert!

1. Adrenalinautoinjektor verabreichen
2. Notruf 112 absetzen
3. Patient lagern
4. Weitere Notfallmedikamente verabreichen

4. Erdnussfreie Schule

Die Einrichtung einer erdnussfreien Schule entspricht dem Inklusionsgedanken, wonach alle Schülerinnen und Schüler das Recht auf ein ungefährdetes gemeinsames Leben in einer sicheren Umgebung haben.

Da ein anaphylaktischer Schock lebensbedrohlich sein kann, sollte möglichst verhindert werden, dass ein solcher Notfall eintritt. Dazu ist es notwendig, auf dem gesamten Schulgelände auf erdnusshaltige Produkte zu verzichten. Alle Eltern, Kinder, Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule werden daher gebeten, auf das Mitbringen erdnusshaltiger Produkte zu verzichten. Zudem soll beim Mittagessen in der Mensa und bei Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Plätzchen backen) auf Produkte mit Erdnüssen als Zutat verzichtet werden. Auch Sportvereine, die außerhalb der Schulzeit die Sporthalle nutzen, werden darüber informiert.

Das Personal ist für den anaphylaktischen Notfall geschult. Die Notfallmedikamente tragen die betroffenen Schülerinnen und Schüler stets bei sich.

5. Praktische Hilfen für Lehrkräfte

- Es werden nur noch Projekte/ Aktionen ohne die Verwendung von Lebensmitteln durchgeführt bzw. nur noch erdnussfreie Lebensmittel verwendet.
- Keine Süßigkeiten mehr als Belohnungen verteilen. (Alternativen s. Liste.).
- Frühstückspause: Das betroffene Kind hat eine unverwechselbare Brotdose und isst nur sein eigenes Frühstück.
- Klassenfrühstück (z.B. vor den Ferien): Die Eltern werden im Anschreiben an den Verzicht auf Erdnüsse erinnert; das Kind bringt sein eigenes Frühstück mit.



- Geburtstage: Das Kind hat in der Klasse eine Box mit sicheren Süßigkeiten, aus der es sich etwas nehmen darf; nach Absprache mit den Eltern bringt das Geburtstagskind etwas mit, das das allergische Kind auch essen darf; das Geburtstagskind bringt nichts Essbares, sondern andere Kleinigkeiten mit (s. Liste).
- Faschingsfeier, Weihnachtsfeier: Die Eltern werden im Anschreiben an den Verzicht auf Erdnüsse erinnert; das allergische Kind bringt seine eigenen Knabbereien/Plätzchen mit.
- Basteln: Verzicht auf Bastelarbeiten mit Vogelfutter und Verpackungen, die Erdnüsse enthalten haben; Überprüfung der Inhaltsstoffe von Knete, Bastelmaterial, Kosmetika, Fingerfarbe etc.
- Musikinstrumente: Das Kind teilt bzw. benutzt keine Blasinstrumente, die andere Kinder im Mund hatten, kann aber z.B. eine eigene Flöte mitbringen.
- Unterrichtsthemen, die sich mit Lebensmitteln beschäftigen, z.B. Backrezepte, sensorische Experimente: Verzicht auf Erdnüsse; Absprache mit den Eltern.
- Außerschulische Lernorte: Notfallmedikamente mitnehmen; Eisdielenbesuche vermeiden; ggf. Absprache mit den Eltern/ Elternbegleitung.
- Klassenfahrt: ggf. Elternbegleitung; Planung und Absprachen mit der Küche vor Ort durch die Eltern, ggf. eigene vorgekochte Mahlzeiten mitbringen; die Eltern werden im Anschreiben an Verzicht auf Erdnüsse/Nüsse erinnert; die Kinder bringen keine eigenen Süßigkeiten und Knabbereien mit, sondern es wird „zentral“ für alle eingekauft und dann vor Ort verteilt.

Non-Food-Alternativen zu Süßigkeiten und Kuchen bei Geburtstagsfeier/Adventskalender etc.:

- Aufkleber, Tattoos, Buttons
- besondere Bleistifte, Radiergummis, etc.
- Pixibücher
- Murmeln, Würfel, Kreisel
- Seifenblasen, Luftballons
- Haarspangen, Ringe, Armbänder
- Bastelmaterialien, Bastelbögen, Bastelanleitungen
- Rätselbögen (z.B. Malen nach Zahlen, Scherzfragen, kleine Zettel mit Witzen)
- Blumensamen zum Selberpflanzen
- bunte Motivtaschentücher

Quelle und weitere Informationen: www.nussallergie.org



6. Auswahl erdnusshaltiger Lebensmittel

Folgende Lebensmittel dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden:

- Erdnüsse
- Erdnussflips
- Erdnussbutter
- Erdnusskekse
- Erdnusskuchen
- Erdnussbrot
- Erdnussriegel
- M&Ms
- Studentenfutter
- Snickers
- Mr Tom
- Müslis mit Erdnüssen
- Müsliriegel mit Erdüssen
- Schokolade mit Erdnüssen

Hierbei handelt es sich um Lebensmittel, die offensichtlich Erdnüsse enthalten.

Auch Lebensmittel mit dem Hinweis „kann Spuren von Erdnüssen enthalten“, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

Wenn der Hinweis auf „Nüsse“ bei den Inhaltsangaben stehen, kann das Lebensmittel problemlos mitgenommen werden.

INFORMATION:

Erdnüsse gehören zu der Familie der Hülsenfrüchte, während Nüsse zu der Obstfamilie gehören.